



## Medienmitteilung

Thema **Internationaler Tag der Ernährungsberater/innen am 9. März 2016**

---

Für Rückfragen	Gabriela Fontana-Ittensohn (041 760 62 08)
Absender	SVDE ASDD, Altenbergstrasse 29, Postfach 686, 3000 Bern 8, 031 313 88 70, <a href="mailto:service@svde-asdd.ch">service@svde-asdd.ch</a>
Datum	3. März 2016

---

### Tag der Ernährungsberater/innen am 9. März 2016

**International wurde vor einigen Jahren der ‚Registered Dietitian Day‘ also der ‚Tag der Ernährungsberater/innen‘ geschaffen. Im 2016 findet er am 9. März statt. Welche Bedeutung hat der Tag in der Schweiz?**

Ernährung ist Genuss, Notwendigkeit und Herausforderung zugleich. Kochsendungen, Gastroführer und Ernährungsratgeber boomen. Viele Menschen suchen sich Rat – sei es aus eigenem Antrieb oder weil es ihnen der behandelnde Arzt verordnet. „Ratsuchende treffen auf einen Dschungel an Ernährungsfachleuten“, sagt Gabi Fontana, Präsidentin des Schweizerischen Verbands der Ernährungsberater/innen SVDE: „Wir werden als Verband oft um Hilfe gebeten, da Patient/innen, aber auch Fachleute den Durchblick verlieren.“

Mehrere Faktoren tragen dazu bei: Es gibt immer neue Anbieter, die sich ein Stück vom wirtschaftlich interessanten Ernährungs-Kuchen abschneiden wollen. Unglücklicherweise ist die Berufsbezeichnung ‚Ernährungsberater/in‘ nicht geschützt, obwohl ihre Aufgaben und Kompetenzen gesetzlich klar verankert sind. Dies ermöglicht, dass irreführende Bezeichnungen auftauchen. „Wo Ernährungsberaterin drauf steht, soll auch Ernährungsberaterin drin sein“, meint Gabi Fontana: „Das schafft Klarheit im Sinne von Patientensicherheit.“

Der internationale ‚Tag der Ernährungsberater/in‘ rückt die gesetzlich anerkannten Ernährungsberater/innen in den Vordergrund. Der SVDE hat dafür das Label ‚Ernährungsberater/in SVDE‘ schützen lassen. „Dadurch können Patient/innen und Ärzte uns schnell und einfach erkennen“, berichtet Gabi Fontana.

# **Hintergrundinformationen zu gesetzlich anerkannten Ernährungsberater/innen in der Schweiz**

## **Grundausbildung**

Gesetzlich nach KVV Art. 50a anerkannte Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater haben an einer anerkannten Schweizer Fachhochschule ein Bachelor-Studium in Ernährung und Diätetik abgeschlossen und tragen den offiziellen akademischen Titel „**BSc in Ernährung und Diätetik**“ oder bei altrechtlichem Abschluss auf Stufe „höhere Fachschule“, der früher an einer der drei anerkannten Schulen (Zürich, Bern, Genf) erworben werden konnte: dipl. Ernährungsberater/in HF.

Das **mehrjährige Studium** wird zu zwei Dritteln an der Fachhochschule und zu einem Drittel in Praxismodulen absolviert.

Die theoretischen **Inhalte** umfassen die Bereiche

- Biochemie und Anatomie,
- Lebensmittelrecht und Lebensmitteltechnologie,
- wissenschaftliches Arbeiten,
- evidenzbasierte Ernährungstherapie verschiedenster Bevölkerungsgruppen,
- Medizin,
- Gesundheitsförderung und Prävention,
- Psychologie, Methodik/Didaktik und Gesprächsführung.

Diese Grundlagen werden während des Studiums in mehreren Praxismodulen in unterschiedlichen Einrichtungen (Spitäler, Praxen, Industrie, Gesundheitsförderung, etc.) vertieft.

## **Leistungserbringer zu Lasten der OKP**

Gesetzlich anerkannte Ernährungsberater/innen sind gemäss der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV, Art. 46 und 50a) befugt, Leistungen nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV, Art. 9b) zu erbringen.

Zu den **medizinisch indizierten Leistungen** gehören:

- Stoffwechselkrankheiten,
- Adipositas Erwachsene (Body-Mass-Index über 30) und Folgeerkrankungen durch oder in Kombination mit Übergewicht,
- Adipositas Kinder und Jugendliche (Body-Mass-Index > 97. Perzentile). Oder Body-Mass-Index > 90. Perzentile und Folgeerkrankungen durch oder in Kombination mit Übergewicht, nach Anhang 1 Kapitel 4 KLV,
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen,
- Krankheiten des Verdauungssystems,
- Nierenerkrankungen,
- Fehl- sowie Mangelernährungszustände,
- Nahrungsmittelallergien oder allergische Reaktionen auf Nahrungsbestandteile.

## **Weitere Tätigkeitsgebiete ausserhalb der OKP**

Gesetzlich anerkannte Ernährungsberater/innen sind aufgrund ihrer breiten und fundierten mehrjährigen Grundausbildung nicht nur im oben genannten „klinisch-therapeutischen“ Bereich (Spitäler, Praxen, Kliniken und Rehabilitation) tätig, sondern in der **Gesundheitsförderung** (z.B. der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung oder bei Institutionen wie Gesundheitsförderung Schweiz), in der **Prävention** (z.B. bei Kantonen oder bei Institutionen wie der Diabetesgesellschaft oder freiberuflich in der betrieblichen Gesundheitsförderung), in der **Forschung und Lehre** (z.B. an Fachhochschulen), in der Gemeinschaftsgastronomie (z.B. Fourchette Verte) sowie in der **Lebensmittel- und Pharmaindustrie** (z.B. bei Proviande oder bei Firmen wie Oswald, Coop, Nestlé etc.).

## **Mitglieder des Berufsverbands: „Ernährungsberater/innen SVDE“**

Der SVDE vereint die gesetzlich nach KVV Art. 50a anerkannten Ernährungsberater/innen der Schweiz seit 1942. Mit seinen über 1'000 Mitgliedern bringt er rund 80% der Berufsgruppe zusammen. Sie alle erfüllen neben dem Kriterium der gemeinsamen Grundausbildung weitere Qualitätserfordernisse:

- Einhalten einer verpflichtenden Berufsordnung und des Ethik-Kodex
- Einhalten der mit santésuisse vereinbarten Qualitätssicherung, welche u.a. eine stetige Fortbildung verlangt
- Orientierung an einer wissenschaftlich fundierten Sichtweise der Ernährungsberatung und an international und national anerkannten Ernährungsempfehlungen. Diese beinhaltet auch das prozessorientierte Arbeiten nach dem international verbreiteten Standard: *Nutrition Care Process*.

Der SVDE bürgt für die „Gesetzeskonformität nach KVV Art. 50a“ und hat aus diesem Grund das privatrechtlich geschützte Label „**Ernährungsberater/in SVDE**“ geschaffen, welches exklusiv von seinen Mitgliedern getragen werden darf. Das Label ist im Swisreg (Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum – IGE) hinterlegt und entsprechend geschützt. Dadurch wird Transparenz und schnelle Wiedererkennung für Ärzte, Arbeitgeber, Behörden und Patient/innen geschaffen.